

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 219.

Wittwoch, 20. September 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Ströda oder durch wem es beliebt bei 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei im Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von Artikel II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichs-Gesetzblatt Seite 245 Nr. 1. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat August dieses Jahres festgesetzte und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwörtern innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate September dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschjouree beträgt

7 M. 98 Pfg. für 50 Kilo Hafer,
3 „ 46 „ „ 50 „ Heu,
1 „ 89 „ „ 50 „ Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 18. September 1899.
D. 791. J. B.: Schmidt.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern durch Verordnung vom 5. September 1899 die Wahlmännerwahlen im 8. händischen Wahlkreise für die

III. Abtheilung der Urwähler auf **Wittwoch, den 27. September 1899,**

II. Abtheilung der Urwähler auf **Donnerstag, den 28. September 1899,**

I. Abtheilung der Urwähler auf **Freitag, den 29. September 1899**

festgesetzt hat, wird dieses nach § 16 des Wahlgesetzes vom 28. März 1896 und § 22 der Ausführungsverordnung dazu vom 10. Oktober 1896 mit dem Bemerkten noch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an den obengenannten Tagen die Stimmenabgabe für die III. und II. Abtheilung von **Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr**

und für die I. Abtheilung von **Vormittags 10 bis 12 Uhr** zu erfolgen hat.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Wahlbezirke und des für jeden Wahlbezirk festgesetzten Wahllokals wird folgendes bekannt gemacht.

a) III. Abtheilung.

Der 1. Wahlbezirk umfaßt: das Rittergut Göhlitz, Ziegelwerk, die Feldstraße, Poppitzer Straße, Meißner Straße, Großenhainer Straße, Altmarkt, Quergasse, Marktstraße, Bruchgasse, das Rettungshaus, Albertplatz, Albertstraße und Schützenstraße.

Wahllokal: „Rathskeller“, Albertplatz 1.

2. Wahlbezirk: die Hauptstraße, Rastanienstraße, Parkstraße, Küferberg und Niederlagstraße.

Wahllokal: „Wettiner Hof“, Wettiner Straße No. 3.

3. Wahlbezirk: die Schloßstraße, Schulstraße, Bergstraße, Bismarckstraße, Pausitzer Straße, Friedrich August-Straße, Carolastraße, An der Gasanstalt, Elberg und Elbstraße, Am Runderhell, Felderstraße.

Wahllokal: Restaurant „Elbterrasse“, Hauptstraße 72.

4. Wahlbezirk: die Colonie, Bahnhof, Streblauer Straße, Bahnhofstraße, Am Holzhof,

Weststraße, Kaiser Wilhelm-Platz, Wilhelmstraße, Rogstraße, Wettinerstraße, Feldschloßchen.

Wahllokal: „Hotel Kaiserhof“, Kaiser Wilhelm-Platz No. 11.

b) II. Abtheilung.

1. Wahlbezirk: Parkstraße, Albertstraße, Feldstraße, Großenhainer Straße, Meißner Straße, Poppitzer Straße, Altmarkt, Küferberg, Schützenstraße, Schloßstraße, Hauptstraße, Albertplatz.

Wahllokal: „Rathskeller“, Albertplatz 1.

2. Wahlbezirk: Bismarckstraße, Rogstraße, Pausitzer Straße, Rastanienstraße, Runderhell, Elbstraße, Schulstraße, Bergstraße.

Wahllokal: Restaurant „Elbterrasse“, Hauptstraße 72.

3. Wahlbezirk: Bahnhof, Bahnhofstraße, Colonie, Weststraße, Kaiser Wilhelm-Platz, Carolastraße, Wilhelmstraße, An der Gasanstalt, Wettiner Straße, Niederlagstraße und Friedrich August-Straße.

Wahllokal: „Hotel Münch“, Wettiner Straße 33.

c) I. Abtheilung.

1. Wahlbezirk: Albertstraße, Poppitzer Straße, Schloßstraße und Schulstraße.

Wahllokal: „Rathskeller“, Albertplatz 1.

2. Wahlbezirk: Elbstraße, Niederlagstraße, Hauptstraße, Parkstraße, Rastanienstraße.

Wahllokal: Restaurant „Elbterrasse“, Hauptstraße 72.

3. Wahlbezirk: Rog's Villa, Kaiser Wilhelm-Platz und Bismarckstraße.

Wahllokal: „Hotel Kaiserhof“, Kaiser Wilhelm-Platz 11.

4. Wahlbezirk: Wettiner Straße, Bahnhofstraße, Carolastraße und Pausitzer Straße.

Wahllokal: „Hotel Münch“, Wettiner Straße 33.

Riesa, am 12. September 1899.

Bretschneider,

Wahlvorsteher des 3. Wahlbezirks der I. Abtheilung des 1. Wahlbezirks, der II. Abtheilung und des 2. Wahlbezirks der III. Abtheilung.

Emil Gashöh,

Wahlvorsteher des 4. Wahlbezirks der I. Abtheilung des 3. Wahlbezirks, der II. Abtheilung und des 3. Wahlbezirks der III. Abtheilung.

Gustav Heinrich,

Wahlvorsteher des 1. Wahlbezirks der I. Abtheilung, des 2. Wahlbezirks der II. Abtheilung und des 1. Wahlbezirks der III. Abtheilung.

Bernh. Ratz,

Wahlvorsteher des 2. Wahlbezirks der I. Abtheilung.

Eduard Zeiberlich,

Wahlvorsteher des 4. Wahlbezirks der III. Abtheilung.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, 20. September 1899.

Gegenwärtig werden die Mittheilungen, die Landtagswahl betr., den Urwählern (alle zur Landtagswahl-Berechtigten) zugestellt bez. sind ihnen bereits dieser Tage zugestellt worden. Diese Mittheilungen geben die Abtheilung des Wählers, den Wahlbezirk, die Zahl der in letzterem zu wählenden Wahlmänner, den Wahltag und -Zeit sowie das Wahllokal speciell an. Der Wähler hat sich hiernach allenthalben zu richten. Es sei dringend empfohlen, den Zettel aufzubewahren und bei der Wahl dem Wahlvorsteher vorzuzeigen, wodurch die Auffindung des Namens in der Abtheilungswahlliste erleichtert wird und Weiterungen vermieden werden. Wer keinen Zettel empfangen hat, steht nicht in den Wählerlisten und kann deshalb nicht wählen.

Zwischen Trebsen (Mulde) einerseits und Dresden nebst Vor- und Nachbarorten, sowie Meissen und Riesa andererseits ist der Sprechverkehr zugelassen. Die Gebühr für das gewöhnliche einfache Gespräch nach Trebsen beträgt von Riesa 25 Pfg., von den übrigen Orten 1 Mark.

Das Königl. Ministerium des Innern hat eine Verordnung erlassen, die das Einspruchsrecht betrifft, welches den Verwaltungsbehörden durch die §§ 61 und 71 des Neuen Bürgerlichen Gesetzbuches gegen die Eintragung der genannten Vereine in das gerichtliche Vereinsregister zugesprochen wird. Nach diesen Bestimmungen kann die Verwaltungsbehörde gegen die Eintragung Einspruch erheben, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrechte unzulässig ist oder verboten werden kann oder wenn er einen politischen, socialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.

Es wird Herbst! Die Natur eilt dem Kalender, der den Herbstanfang für den 23. d. Mts. ansetzt, voraus. Zeitig schon geht die Sonne zur Rüste und kraftlos sind ihre Strahlen. Rauch weht der Wind über die Stoppeln, und

wenn auch die Bäume ihr Laub noch nicht haben fallen lassen, wenn auch noch nicht die gelben Blätter sich im Winde jagen, allerwärts ist ersichtlich, daß es Herbst geworden ist. Wenig erfreulich gestaltet sich der Uebergang vom Sommer zum Herbst. Regen, Tag ein, Tag aus Regen! Bittere Klagen über arge Wassernoth kamen aus nahen und weiten Gebieten, der Verlust an Eigenthum ist groß und das tüchtige Element hat manches Menschenleben gefordert; auch unser Sachsenland ist wieder mit heimgesucht worden. In diesen letzten grauen und trüben Tagen hat sich so recht die herbstliche Melancholie einschleichen können und es ist keine lustige Stimmung in dem Herbstbilde in diesem Jahre. Die Morgennebel decken Thäler und Hühen, und der Wanderer, der sich sonst der frischen reinen Herbstluft erfreute, schaut wehmüthig auf die mehr und mehr ersterbende Natur-Pracht. Jahr um Jahr schwindet, das wellende Gras, die verdorrte Blume am Wege kündigt unerbittlich: wieder ist ein neuer Ring geschlossen um den Lebensbaum. Das heranwachsende Geschlecht wiegt sich in den Wünschen und Hoffnungen für die Freuden des Winters; wer der Jahre eine stattliche Reihe zählt, sagt still: auch dein Herbst kommt! Das ist Menschenloos, und es zu einem friedvollen zu gestalten, giebt es nur das Eine: das Bewußtsein treuerfüllter Pflicht. Dann empfinden wir's, daß auch im Herbst doch noch die warme Sonne scheint, daß auch das gereifte Menschenleben seine Freuden hat; schaal und haltlos ist nur, was ohne Inhalt ist, ein Menschenleben voll rechter Arbeit sieht auch dem Winter getrost entgegen.

Großenhain, 20. September. Zum Festen der Chornadentafel veranstaltete gestern Abend Herr Kantor H. Schöne im „Gesellschaftshaus“ ein Konzert, das einen vollen Erfolg erzielte und aufs Neue die Tüchtigkeit Schönes ins beste Licht stellte. An dem Konzert wirkten außer dem Kirchenchor und der Chorschule, drei Dresdner künstlerische Kräfte, Fräulein Ida Zahn, Herren Paul Seifert und Gustav Friede, mit. Das Hauptwerk des Abends war „Das Lied

von der Glode“. Das Konzert war ungemein zahlreich besucht. — Gestern Abend 1/10 Uhr war in der Werkstatte des Kupferschmiedemeisters Schwedler Feuer entstanden. Die schnell herbeigeeilte Feuerwehr vermochte es bald wieder zu unterdrücken. — Herr Obergendarm Enßlinger tritt am 1. Oktober in den Ruhestand. An seine Stelle tritt Brigadier Hartmann aus Abmaundorf.

Mittweida. Vom hiesigen Amtsgericht wurden kürzlich ein Gutsbesitzer aus Altmittweida, sowie eine Dame je zu einem Tag Gefängniß verurtheilt, weil selbe ihren Hund während der Hundesperre ohne Leine bezw. ohne Maulkorb herumlaufen ließen. Die verurtheilte Dame, welche Abends ihren Hund an der Leine ausgeführt hatte, den Maulkorb aber in der Hand trug, will die Gnade des Königs anrufen.

Dresden, 19. September. In einer gestern abgehaltenen Hauptversammlung des Verbandes deutscher Steinmetz-Gesellschaften wurde ein die Streitfrage betreffender, weiter unten angeführter Beschluß gefaßt, dem nachstehende Begründung zu Grunde gelegt wurde: „Die in Berlin insoweit stattgefundenen Annäherung zwischen den streitenden Parteien, insofern als auch schließlich am 15. September die Arbeitnehmer ihre erst verbotene Einwilligung zu den Vergleichsvorschlägen des Gewerbegerichts-Einigungsamtes zu Berlin erteilt, ist insoweit noch nicht als dem Streit abschließend zu betrachten, als es in Punkt 1 dieser angenommenen Vorschläge heißt: es wird empfohlen, daß die Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern möglichst sofort über den Lohnarif, welcher vom 1. März 1900 gelten soll, in Berathung treten. Die Arbeiten zur Festsetzung des Tarifes sind derartig zu beschleunigen, daß spätestens innerhalb 14 Tagen nach Beginn der Tarifverhandlungen die sämtlichen Sätze vereinbart sind.“ Damit nun weiteren Verschleppungen vorgebeugt werde, es außerdem beiden Theilen nützlich erscheine, das weitgehendste Entgegenkommen bei diesen Verhandlungen zu zeigen, wurde beschlossen: Die in dem Einigungsverfahren angenommene Frist von 14 Tagen ver-